

Justiz- und Sicherheitsdepartement

Bahnhofstrasse 15
Postfach 3768
6002 Luzern
Telefon 041 228 59 17
Telefax 041 228 67 27
justiz@lu.ch
www.lu.ch

Eidgenössisches
Justiz- und Polizeidepartement EJPD
3003 Bern

Luzern, 6. Dezember 2016

Protokoll-Nr.: 1293

**Obligationenrecht: Änderung des Obligationenrechts (Auftragsrecht).
Stellungnahme**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 16. September 2016 hat das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement die Kantonsregierungen im Rahmen eines Vernehmlassungsverfahrens eingeladen, zur Änderung des Obligationenrechts Stellung zu nehmen.

Im Namen und Auftrag des Regierungsrats danken wir Ihnen für diese Gelegenheit und teilen Ihnen mit, dass wir die Änderung von Artikel 404 bzw. die Ergänzung mit einem neuen Artikel 404a Obligationenrecht begrüssen. Sie ist einerseits geeignet, die rechtliche Situation zugunsten des Wirtschaftsstandorts Schweiz zu klären, andererseits dürfen sich die Konsumentinnen und Konsumenten unter bestimmten Umständen auf ihr Recht der jederzeitigen Kündigung des Auftragsverhältnisses berufen.

Freundliche Grüsse



Paul Winiker
Regierungsrat

Zustellung auch per E-Mail: zz@bj.admin.ch